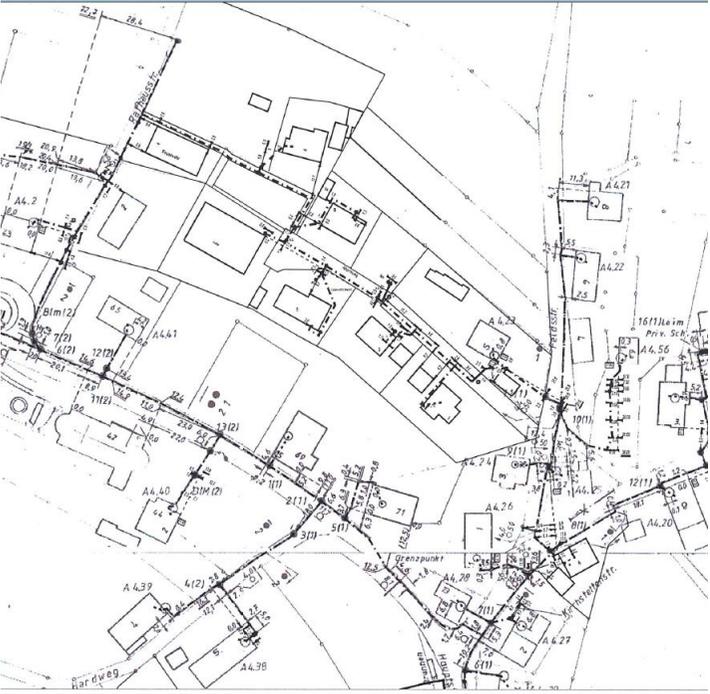


	TÖB	e-mail	Eingegangen	Bemerkung
1.	Landratsamt Konstanz		21.08.2020	Ergänzungen bezüglich Geltungsbereich, Nutzungsschablonen und Örtliche Bauvorschriften
2.	Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich 13 Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz		31.07.2020	Keine Bedenken
3.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Abteilung 2 79083 Freiburg i. Br.		22.07.2020	Keine Bedenken
4.	Stadtverwaltung Engen Stadtbauamt Marktplatz 2, 78234 Engen		22.07.2020	Keine Bedenken
5.	Stadtverwaltung Geisingen Bauamt Hauptstraße 15, 78187 Geisingen		24.07.2020	Keine Bedenken
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH Bauleitplanung Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen		21.07.2020	Hinweis + Lageplan

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.	Landratsamt Konstanz vom		
1.1	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	<p>Gemäß der heutigen Rücksprache mit Ihrem Mitarbeiter Herrn Völlinger handelt es sich bei der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs im zeichnerischen Teil offensichtlich um ein Versehen, hinsichtlich der Darstellung über den bisherigen Geltungsbereich der 1. Änderung hinaus. Die erweiterte Darstellung des Geltungsbereichs in nördliche Richtung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 174 ist daher nur ein redaktionelles Versehen und daher zwingend vor Inkraftsetzung zu korrigieren.</p> <p>Um eine eindeutige und rechtssichere Anwendung dieser Bebauungsplanänderung zu erreichen, wird ausdrücklich empfohlen die grundlegende Teilbereichs-Struktur des zeichnerischen Teils der 1. Änderung zu übernehmen. Die Aufnahme von ebenfalls drei Nutzungsschablonen mit allen Abgrenzungslinien würde die Rechtsklarheit deutlich verbessern.</p> <p>Im zeichnerischen Teil wird im Plankopf zudem angegeben, dass es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB handle. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Benennung als Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB ange-dacht ist.</p> <p>Desweiteren ist die textliche Festsetzung in den örtlichen Bauvorschriften unzureichend formuliert, da ein zuordnender Nachsatz fehlt, der beispielsweise lauten kann: „Durch jeweiligen Einschrieb in der Nutzungsschablone festgesetzt.“</p>	<p><i>Der Vorschlag wird berücksichtigt, der Geltungsbereich wird geändert (Redaktionell)</i></p> <p><i>Der Vorschlag wird berücksichtigt, es wird auf 3 Nutzungsschablonen erweitert (Redaktionell)</i></p> <p><i>Der Vorschlag wird berücksichtigt, es wird auf „§13“ angepasst (Redaktionell)</i></p> <p><i>Der Vorschlag wird berücksichtigt, es wird der Satz „Durch jeweiligen Einschrieb in der Nutzungsschablone festgesetzt.“ in die Örtlichen Bauvorschriften aufgenommen (Redaktionell)</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen werden berücksichtigt.</b></p>

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
1.2	Abfallrecht und Gewerbeaufsicht	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.3	Kreisarchäologie	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.4	Landwirtschaft	Von der geplanten Änderung sind keine agrarstrukturellen Belange betroffen.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.5	Naturschutz	Es bestehen keine Bedenken, soweit der Geltungsbereich dieser Änderung auf den Bereich des bereits geltenden Bebauungsplangebietes zurückgenommen wird. Auf die Ausführungen im Sachgebiet Bauplanungsrecht wird entsprechend verwiesen.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.6	Straßenbauamt:	Es bestehen keine Einwände.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.7	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Es bestehen keine Einwendungen. Altlasten oder Verdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.8	Vermessung	Es bestehen keine Einwände.	<b>Kenntnisnahme</b>
2.	Polizeipräsidium Konstanz - Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr vom 31.07.2020	von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz werden keine Einwände oder Anregungen zur 3. Änderung des o. g. Bebauungsplans vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
3.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 22.07.2020	Keine Anregungen und Bedenken	<b>Kenntnisnahme</b>
4.	Stadtverwaltung Engen vom 22. Juli 2020	die Stadt Engen hat keine Anregungen zum o.g. Bebauungsplan. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.	<b>Kenntnisnahme</b>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
5.	Stadtverwaltung Geisingen Bauamt vom 24. 07. 2020	die Stadt Geisingen hat keine Bedenken und Anregungen zur vorliegenden Bebauungsplan-Änderung.	<b>Kenntnisnahme</b>
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 21.07.2020	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einzelne Gebäudekomplexe handelt ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden . Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903 . Web: <a href="http://www.telekom.de/bauherr">www.telekom.de/bauherr</a> en. Ein Lageplan ist beigefügt.</p> 	<p><i>Die Hinweise werden in den Planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Radolfzell, den 02.09. 2020